



## Protokoll Nr. 2/18

Sitzung vom: Montag, 11. Juni 2018  
um: 20:15 Uhr  
Ort: in der Sela cumünela  
anwesend: 69 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
Stimmzähler: Frau Elsbeth Rehm, Frau Yvonne Nägeli, Herr Jann Rehm, Herr Markus Testa  
Gäste: Reto Stifel (Engdiner Post), Marina Schneider (Tourismusmanagerin)

### Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 1/18 vom Montag, 16. April 2018 wird genehmigt.

- Einstimmig.

### 7 02.0 Finanzwesen Jahresrechnung 2017

Es konnte ein sehr erfreulicher Jahresabschluss erzielt werden. Bei einem Ertrag von Fr. 24'231'938.16 und einem Aufwand von Fr. 21'077'304.45 resultiert ein Gewinn von Fr. 3'154'633.71. Im abgelaufenen Jahr wurden Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 5'708'385.37 getätigt. Mit der Umsetzung von HRM2 stehen verschiedene Arbeiten an; unter anderem wird in diesem Rahmen auch die Finanzplanung aktualisiert und im Rahmen des Budgets präsentiert. Die jährlichen Investitionen werden sich auch in den kommenden Jahren bei 4 bis 5 Mio. Franken bewegen.

Sport; Betriebsbeitrag Baurecht Bobbahn

Der Aufwand ist seit dem Jahr 2016 aus verschiedenen Gründen stark gestiegen. Für das Betriebsjahr 2016/2017 musste ein höheres Defizit gedeckt werden. Der Betriebsbeitrag ist allgemein höher ausgefallen.

**Bschluss:** Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Celerina/Schlarigna wird einstimmig genehmigt.

**8 01.0 Wahlen, Abstimmungen, Gesetze, Verordnungen,  
Delegationen etc.  
Region Maloja; Regionale Kulturförderung**

Um die Kulturförderung in der Region Maloja zu koordinieren, soll die regionale Kulturförderung Aufgabe der Region werden. Aufbauend auf dieser Aufgabenübertragung können die Gemeinden die Region mittels Leistungsvereinbarungen mit der regionalen Kulturförderung beauftragen. In organisatorischer Hinsicht ist vorgesehen, dass die Kulturförderungsgesuche von einer 5-köpfigen Kulturförderungskommission beurteilt und entschieden werden. Ihr gehören 1 bis 2 Mitglieder der Präsidentenkonferenz oder der Gemeindevorstände sowie 3 bis 4 Vertreter aus diversen Kulturbereichen an.

Für die regionale Kulturförderung sollen pro Jahr höchstens CHF 150'000.00 aufgewendet werden. Dies entspricht jenem Betrag, welcher dem Kreis Oberengadin bis anhin für die Kulturförderung zur Verfügung stand. Dies entspricht für die Gemeinde Celerina einem jährlichen Beitrag von ca. Fr. 16'000.--.

Aus der Versammlung wird die Frage nach der Anwendung der Eventförderung gestellt. Die einzelnen Gemeinden entscheiden selbständig über die Anfragen. Die Gemeinde Celerina wendet dafür die Liste der bisher unterstützten Events an. Die Gemeindepräsidenten arbeiten an einer regionalen Abstimmung des Vorgehens.

**Beschluss:** Die Leistungsvereinbarung Regionale Kulturförderung wird einstimmig gutgeheissen.

**9 01.0 Wahlen, Abstimmungen, Gesetze, Verordnungen,  
Delegationen etc.  
Region Maloja; Gesundheitsversorgung Oberengadin**

Die Gemeinden des Oberengadins übertragen der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin den Betrieb Spital und die Koordinationsstelle Alter und Pflege. Zu diesem Zweck schliessen die Gemeinden mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin eine Leistungsvereinbarung ab.

Zur Sicherstellung der Versorgung sowie zur Abdeckung der besonderen Bedürfnisse des Tourismus und der Region wird seit Jahren ein erweitertes Leistungsangebot erbracht. Vor dem Hintergrund der peripheren Lage sowie der saisonalen Schwankungen und der damit verbundenen Fallzahlen können nicht alle Leistungen kostendeckend angeboten werden.

Vor diesem Hintergrund wird für die nächsten 4 Jahre anstelle der bisherigen "uneingeschränkten" Defizitgarantie eine fixe Beitragspauschale von jährlich CHF 1'534'000.— für den Spitalbetrieb sowie CHF 100'000.— für die Koordinationsstelle Alter- und Pflege vereinbart.

**Beschluss:** Die Leistungsvereinbarung Gesundheitsversorgung Oberengadin wird einstimmig gutgeheissen.

**10 12.0 Verwaltung der öffentlichen Bauten  
Landabtausch Vietta d'Alps**

Die Vietta d'Alps Richtung Marguns ist nicht im vollen Umfang auf Gemeindeboden. Dies ist dadurch entstanden, dass dieser Weg mit den Jahren verbreitert werden musste. Mit einer Langeigentümerin konnte nun ein Landabtausch ausgehandelt werden. Das Ziel ist, dass der Weg inkl. Bankett in den Besitz der Gemeinde übergeht. Es handelt sich um eine Landfläche von insgesamt 5489 m<sup>2</sup>. Es ist ein flächengleicher Abtausch vorgesehen. Die Gemeinde wird versuchen Schritt für Schritt auch noch die restlichen Abschnitte dieses Weges zu regeln.

**Beschluss:** Der Landabtausch im Umfang von 5489 m<sup>2</sup> wird einstimmig genehmigt.

**11 14.5 Sport  
Olympia Bob Run St.Moritz-Celerina; Kredit  
Investitionen Fr. 140'000.—**

In den kommenden 4 Jahren sollen beim Olympia Bob Run St.Moritz-Celerina Investitionen im Umfang von insgesamt Fr. 400'000.— getätigt werden. Gemäss Gesellschaftsvertrag liegt der Anteil der Gemeinde Celerina/Schlarigna bei 35%, was einem Betrag von Fr. 140'000.— entspricht. Ein Teil der Investitionen wird in die Erneuerung und Erweiterung der Zeitmessung eingesetzt. Zusätzlich wird am Start ein Info Point erstellt. Weitere Investitionen sind in den Bereichen Sanierung Wand Parkplatz, neue Bobs, Tafeln Wegbeschreibung und Lüftung Autogarage vorgesehen. Im Rahmen der Budgetpräsentation im Dezember 2017 wurde erwähnt, dass die Investitionsplanung Bob später präsentiert werde.

Aus der Versammlung wird angemerkt, dass es wichtig sei zu wissen welche Beträge für was eingesetzt werden. Antwort des Gemeindevorstandes: Diese Transparenz ist durchaus vorhanden, der Gemeindevorstand verfügt über die notwendigen Informationen.

Eine weitere Wortmeldung aus der Versammlung bezieht sich auf den im Jahr 2013 gutgeheissenen Kredit NASAK 4. Teile davon wie der Infopoint und teilweise die Fussgängerwege, seien nicht umgesetzt worden. Im Dezember 2017 wurde ein Nachtragskredit zu diesem NASAK 4-Projekt gutgeheissen. Es wird der Antrag gestellt den vorliegenden Investitionskredit zurückzustellen. Dieser soll aufgeteilt werden in einen Teil Nachtragskredit NASAK (Infopoint und Teil Fussgängerwege) und einen Teil Investitionen.

Stellungnahme des Gemeindevorstandes: Der Olympia Bob Run St.Moritz-Celerina ist in einer einfachen Gesellschaft der beiden Gemeinden organisiert, wobei die Gemeinde St.Moritz 65% und die Gemeinde Celerina 35% der Kosten trägt. Im 2017 wurde der Gesellschaftsvertrag mit folgenden wesentlichen Anpassungen genehmigt: Geschäftsprüfungskommission hat die Tätigkeit aufgenommen; Investitionsplan muss aufgezeigt werden. Das Vorgehen betreffend des vorliegenden Kredites wurde mit der Gemeinde St.Moritz abgesprochen. Der Gemeinderat

St.Moritz hat die notwendigen Beschlüsse im Februar 2018 gefällt. Der Gemeindevorstand Celerina hat anlässlich einer Sitzung im November 2017 den Nachtragskredit NASAK verabschiedet und den Investitionskredit zurückgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war der Infopoint bei den Investitionen für die kommenden 4 Jahre bereits enthalten. Die damals verlangten zusätzlichen Unterlagen wurden geliefert. Demzufolge hat der Gemeindevorstand entschieden, den Investitionskredit der Gemeindeversammlung vorzulegen. Der NASAK-Kredit musste Ende 2017 abgeschlossen werden. Die Gelder von Bund und Kanton waren bis zu diesem Jahr befristet. Eine Rückweisung und Neuantrag mit Splitting hat nur zeitverzögernden Charakter und ist deshalb nicht zu empfehlen.

Die Gemeinde Celerina beabsichtigt den Antrag zu stellen die Betriebsrechnung und auch das Budget des Olympia Bob Run St.Moritz-Celerina zukünftig zu veröffentlichen.

Antrag aus der Versammlung: Der vorliegende Investitionskredit wird zurückgestellt. Dieser soll aufgeteilt werden in einen Teil Nachtragskredit NASAK (Infopoint und Teil Fussgängerwege) und einen Teil Investitionen.

**Beschluss:** Der obenstehende Antrag wird mit 37 gegen 7 Stimmen bei 25 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Kredit von Fr. 140'000.— für diverse Investitionen beim Olympia Bob Run St.Moritz-Celerina sei gutzuheissen.

**Beschluss:** Der obenstehende Antrag wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme gutgeheissen.

**12    14.5    Sport**  
**Ersatz Quad; Kredit Fr. 45'000.—**

Der Quad, welcher zur Zeit im Winter für die Langlaufloipe und im Sommer für den Forst im Einsatz ist, steht seit 20 Jahren im Einsatz. Insbesondere für die Loipenpräparation Anfang Winter ist dieser Quad zu schwach. Aufgrund des technischen Zustandes soll ein neues, etwas stärkeres Gefährt angeschafft werden. Es handelt sich um einen Can-Am Traxter. Der Preis inklusive den notwendigen Ausrüstungen liegt bei max. Fr. 45'000.--.

**Beschluss:** Der Kredit von Fr. 45'000.— für einen Can Am Traxter wird einstimmig genehmigt.

**13    18.0    Personalwesen**  
**Entschädigungsregulativ**

Im Entschädigungsregulativ werden die bisherigen Entschädigungen an den Gemeindepräsidenten, den Gemeindevorstand, die Geschäftsprüfungskommission (GPK) sowie an die Mitglieder der verschiedenen Kommission festgeschrieben. Das Gemeindepräsidium wird

mit einem Pensum von 50% gemäss der kantonalen Regelung entlohnt. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes erhalten neu zusätzlich zur bisherigen Pauschale von Fr. 10'000.— das Sitzungsgeld ausbezahlt. Das Sitzungsgeld, welches für die ordentlichen Sitzungen um Fr. 10.— auf Fr. 65.— erhöht werden soll, wird allen Mitgliedern der Kommissionen sowie der GPK ausbezahlt. Die bisherigen Pauschalen beim Schulrat bleiben bestehen. Die Entschädigung liegt im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden im Rahmen. Heute werden für Entschädigungen insgesamt ca. Fr. 175'000.— ausgegeben. Zukünftig werden dies ca. Fr. 25'000.— mehr sein.

**Beschluss:** Das Entschädigungsregulativ Celerina/Schlarigna wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme genehmigt.

## 14 99.0 Varia

### Areal ARA Staz

Die ARA Staz wurde am heutigen Standort erstellt, weil dieses Areal bezüglich Gefälle ideal ist. Demzufolge wurde das Gebiet mit einer bestimmten Zweckbestimmung eingezont. Im Auftrag des Gemeindevorstandes wurden verschiedene Grundlagen erarbeitet:

- Raumplanerische Auslegeordnung betreffend Areal ARA Staz
- Geologische Untersuchung
- Raumplanerische Auslegeordnung Regionale Eissporthalle Areal ARA Staz

Der Gemeindevorstand und die Planungskommission wurden darüber informiert. Es muss auch beachtet werden, dass sich das Areal im BLN-Gebiet befindet und damit Kanton und Bund mitbestimmen werden. Als nächste Schritte sind Gespräche mit den Verbandsgemeinden sowie eine Information / Diskussion der Bevölkerung von Celerina geplant. Schlussendlich wird die Gemeindeversammlung entscheiden. Der Verfahrensweg und die Grundlagen werden zu gegebener Zeit auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

### Regionale Initiative Eissporthalle

Es hat eine Sitzung einer Delegation der Gemeindepräsidenten mit den Initianten stattgefunden. Diese haben den Auftrag die Grössenordnung eines solchen Projektes zu definieren. Sollte die Initiative angenommen werden muss die Region anschliessend eine Standortevaluation durchführen und Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden abschliessen.

### Projektwettbewerb Dorfgestaltung

Die Wettbewerbsausschreibung erfolgt im Juni 2018. Anfang des Jahres 2019 ist die öffentliche Orientierung geplant.

### Revitalisierung Inn

Das Projekt ist zur Zeit in der Vorprüfung bei Kanton und Bund.

### Hotel Misani

Die Baubewilligung wurde gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben für bewirtschaftete Wohnungen erteilt. Unter den diversen Auflagen ist auch diejenige für eine öffentliche Restauration. Der Baustopp wurde der Gemeinde telefonisch ohne Angabe von Gründen mitgeteilt. Die Gemeinde hat sofort schriftlich reagiert. Es wird verlangt, dass der Teil im öffentlichen Raum sofort zurückgebaut wird. Ebenfalls soll das Gebäude optisch hergerichtet werden. Es wurde auch juristische Beratung eingeholt.

Aus der Versammlung wird angeregt, dass die Gemeinde Vorschriften betreffend Nutzung erlassen und dem Eigentümer eine Offerte für den Kauf eines Aktienanteils unterbreitet werden soll. Im Grundsatz soll das Hotel Misani als Hotel bestehen bleiben. Diese Anregung wird von der Gemeinde entgegengenommen.

Kehrichtsammelstelle Werkhof

Aus der Versammlung wird auf die unbefriedigende Situation aufmerksam gemacht. Die zuständigen Stellen der Gemeinde arbeiten an einer Lösung.

Schluss der Versammlung: 21:55 Uhr

Der Gemeindepräsident:

  
Christian Brantschen

Der Gemeindegeschreiber:

  
Beat Gruber